

unterzeichnet werden. Bei der Formulierung der Vereinbarung und den dazu erforderlichen Verhandlungen mit der Rechtsabteilung der LMU wurde der kommissarische Präsident der MGH von Ministerialrat Dr. Georg Brun und Ministerialrat Dr. Michael Greiner vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hilfreich unterstützt.

Aus der veränderten Rechtslage ergibt sich das folgende Verfahren zur Wiederbesetzung des Amtes des Präsidenten bzw. der Präsidentin der MGH: Die Zentralkommission der MGH und die Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU bilden je eine Berufungskommission, die gemeinsam tagen können. Professorinnen und Professoren der LMU, die zugleich Mitglieder der Zentralkommission sind, dürfen beiden Kommissionen angehören. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung und eines Berufungsverfahrens, das für Angehörige der LMU und die Mitglieder der ZD sowie in Teilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters“ und der kooperierenden Akademiestellen öffentlich ist, erarbeiten die Berufungskommissionen einen gemeinsamen Berufungsvorschlag, der von der Zentralkommission der MGH mit Zweidrittelmehrheit und nach Anhörung des Senats von der Hochschulleitung der LMU beschlossen wird. Die Ruferteilung erfolgt durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin der LMU im Einvernehmen mit der Zentralkommission der MGH. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufungsverhandlung ernennt der Präsident bzw. die Präsidentin der LMU den/die Berufene(n) zum Universitätsprofessor bzw. zur Universitätsprofessorin. Die Zentralkommission der MGH nimmt unmittelbar nach der Ernennung durch die Hochschulleitung der LMU die Bestellung zum Präsidenten bzw. zur Präsidentin der MGH vor.

Schon im Vorgriff auf die voraussichtlich im November 2015 erfolgende Ausschreibung werden international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachdrücklich dazu aufgefordert, sich auf die W3-Professur für mittelalterliche Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität zur Wahrnehmung des Amtes eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin der MGH zu bewerben. Der Text der Ausschreibung wird außer in der internationalen Fachpresse auch auf den Homepages der MGH und der Ludwig-Maximilians-Universität München publiziert werden.